



Alternative Einsatzmöglichkeiten

Checkliste zur Prüfung weiterer Einsatzmöglichkeiten:

- Können z.B. nicht einsetzbare Fachkräfte eines freien Trägers im Bereich der ambulanten Hilfen im Kontext einer stationären Wohngruppe eingesetzt werden, wenn im Heimbereich krankheitsbedingte Ausfälle kompensiert werden müssen oder die Betreuungsintensität aufgrund der aktuellen Situation erhöht werden muss? (Dies wäre ggf. der Heimaufsicht mitzuteilen)
- Besteht die Möglichkeit, dass Fachkräfte freier Träger aufgrund der veränderten Bedarfslagen in der Corona-Krise vom Jugendamt mit anderen Hilfeleistungen gemäß SGB VIII beauftragt werden? (z.B. nach §20 SGB VIII „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“)
- Hat der freie Träger die Möglichkeit, seine nicht ausgelasteten Fachkräfte in anderen laufenden Hilfen einzusetzen, wenn z.B. aufgrund von Mehrbedarf bedingt durch die Corona-Krise, zusätzliche Betreuungs- und Versorgungsleistungen im Einzelfall vom Jugendamt beauftragt werden?
- Können Fachkräfte eines nicht ausgelasteten freien Trägers, z.B. der ambulanten Hilfen, stattdessen Angebote anderer Jugendhilfeträger unterstützen? (siehe auch Fachinformation_Arbeitnehmerüberlassung_Corona_Krise_26_03_20)
- Können die Fachkräfte freier Träger zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes für andere Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden? (SozialdienstleisterEinsatzgesetz (SodEG)).
- Ist es sinnvoll, nicht einsetzbare Mitarbeiter*innen des Jugendamtes z.B. in andere Sachgebiete des Jugendamtes oder zur Unterstützung der Kolleg*innen des Gesundheitsamtes abzuordnen?